

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die RheinEnergie AG, Köln, (RheinEnergie) ist ein regional tätiges integriertes Energie- und Wasserversorgungsunternehmen. Dabei erstreckt sich die Geschäftstätigkeit über alle Wertschöpfungsstufen von der Erzeugung über den Handel und den Netzbetrieb bis hin zum Vertrieb. Die Tätigkeiten werden überwiegend von der RheinEnergie direkt und teilweise auch von Tochtergesellschaften erbracht; damit folgt die RheinEnergie im Wesentlichen dem Grundsatz des Stammhausprinzips. Das Produktspektrum umfasst die Sparten Strom, Erdgas, Fern- und Nahwärme, Dampf, Wasser sowie energienahe Dienstleistungen. Wesentliche Grundlage für das Netzgeschäft der Gesellschaft sind die gehaltenen Konzessionen.

Die geschäftlichen Aktivitäten der RheinEnergie als regionales Energieversorgungsunternehmen erstrecken sich im Wesentlichen auf Köln und das angrenzende Umland. Insbesondere im Umland fokussiert die RheinEnergie sich auf das vernetzte Handeln mit Beteiligungs- und Partnerunternehmen in der Region sowie mit den kommunalen Mitgesellschaftern dieser Unternehmen. Kooperationen mit kommunalen Partnerunternehmen erstrecken sich auf die gesamte energiewirtschaftliche Wertschöpfungskette: Insbesondere bei Netzbetrieb, Vertrieb und Abrechnung sowie bei Energiedienstleistungen und Contracting arbeiten die Unternehmen intensiv zusammen. Außerdem erhalten Partnerunternehmen Zugang zu Zukunftsthemen wie Smart Metering, Elektromobilität und umweltfreundliche Erzeugungsanlagen. Grundgedanke der Kooperationen ist die nachhaltige Bündelung kommunaler Interessen.

Die regionale Verbindung der RheinEnergie wird durch die Stiftungsfamilie des Unternehmens, bestehend aus der RheinEnergieStiftung Jugend/Beruf, Wissenschaft, der

RheinEnergieStiftung Kultur und der RheinEnergieStiftung Familie, unterstrichen. Mit den drei Stiftungen leistet die RheinEnergie vielfältige Unterstützung auf den verschiedenen Feldern der künstlerischen Ausdrucksformen Musik, Theater, Film und Literatur, des Familienlebens und der Bildung sowie der beruflichen Orientierung, wobei ein Schwerpunkt bei allen Stiftungen im Bereich der Förderung von Kindern und Jugendlichen liegt.

Die Verbindung mit der Region drückt sich auch durch den kommunalen Hintergrund der Gesellschafterstruktur der RheinEnergie aus: 80 % der Geschäftsanteile werden indirekt von der Stadt Köln gehalten, mit 20 % ist der strategische Partner innogy SE an der RheinEnergie beteiligt.

Ziele und Strategien

Die RheinEnergie verfolgt bei ihrem Streben, das führende integrierte Energieversorgungsunternehmen der rheinischen Region zu sein, langfristig vier Ziele:

- wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch Sicherung des Ergebnisses
- Daseinsvorsorge durch eine leistungsfähige Infrastruktur
- attraktiver Arbeitgeber für qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Wahrung der Nachhaltigkeit.

Hierbei agiert die RheinEnergie in einem energiewirtschaftlichen und energiepolitischen Umfeld, das einem immer stärkeren und schnelleren Wandel ausgesetzt ist. Entwicklungen in Richtung des von Dezentralisierung, Digitalisierung und Dekarbonisierung geprägten „Energiesystems der Zukunft“ verfolgt die RheinEnergie unmittelbar und beurteilt sie aus RheinEnergie-Sicht, um die eigenen Aktivitäten an diesen

Entwicklungen auszurichten und damit aktiver Teilnehmer an den sich daraus ergebenden Geschäftsmöglichkeiten zu sein. So verfolgt die RheinEnergie den weiteren Ausbau der erneuerbaren und der dezentralen Energieerzeugung und stellt sich auf die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft und die sich daraus ergebenden Geschäftsmöglichkeiten ein. Hierbei berücksichtigt die RheinEnergie den allgemeinen Wandel, die gesellschaftlichen Trends und die sich verändernden Kundenbedürfnisse. Die Kunden stehen im Mittelpunkt aller strategischen Überlegungen.

Um diesen sich verändernden und sich fortentwickelnden Anforderungen gerecht zu werden und diese aktiv mitzugestalten, entwickelt die RheinEnergie ihre Strategien in strukturierter Form ständig fort. Hierbei geht es neben der Sicherung des Stammgeschäfts insbesondere um die Generierung von profitablen Wachstum und um die Steigerung der Effizienz bei allen internen Prozessen. So werden regelmäßig Benchmark-Analysen zur Identifizierung von Verbesserungspotenzialen durchgeführt. Darüber hinaus kommt auch dem Wandel auf allen Ebenen zur Unterstützung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der gesamten Organisation bei der Bewältigung der neuen Anforderungen große Bedeutung zu.

Steuerungssysteme

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des operativen Geschäfts verwendet die RheinEnergie insbesondere die finanziellen Größen Umsatz (ohne Strom- und Energiesteuer) und Ergebnis vor Ertragsteuern, die auch die bedeutsamsten Leistungsindikatoren darstellen. Als die bedeutsamsten nicht finanziellen Leistungsindikatoren kommen die Erzeugungs- und die Absatzzahlen zur Anwendung.

Diese Leistungsindikatoren werden in einem der Größe des Unternehmens entsprechenden Planungsprozess differenziert nach Organisationseinheiten und Wertschöpfungsstufen ermittelt, zur Gesamtunternehmensplanung zusammengefasst und als Wirtschaftsplan von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet. Unterjährig erfolgt quartalsweise eine Kontrolle der kumulierten Ist-Zahlen gegenüber den jeweils geplanten Größen. Abweichungen werden analysiert und führen gegebenenfalls zur Ergreifung zusätzlicher operativer Maßnahmen.

Interne Kontrollsysteme (IKS)

Die Achtung geltender Gesetze und betrieblicher Richtlinien sowie die Bekämpfung der Korruption haben für die RheinEnergie hohe Bedeutung. Daher hat das Unternehmen ein erweitertes Compliance-Management-System implementiert. Grundlagen sind die den Risikofeldern entsprechenden Compliance-Richtlinien und ein regelmäßiges Compliance-Reporting.

Zur Sicherstellung einer hohen Qualität der internen Prozessabläufe und eines verantwortlichen Umgangs aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit kundenbezogenen Daten sowie Unternehmensressourcen sind diese Abläufe im unternehmensweit gültigen Organisationshandbuch detailliert niedergelegt; gleichermaßen sind die Handlungs- und Entscheidungsspielräume für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geregelt. Die Einhaltung wird für ausgewählte Prozesse regelmäßig durch die Revision geprüft.

Um unternehmerische Risiken frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen und letztendlich zu beherrschen, hat die RheinEnergie ein umfassendes Risiko-Management-System für sich und ihre Tochtergesellschaften eingeführt (Näheres siehe hierzu Chancen- und Risikobericht).

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, zuverlässigen und unternehmensweit einheitlichen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung an interne und externe Berichtsempfänger hat die RheinEnergie ein rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem etabliert. In diesem System sind alle Grundsätze, Verfahren und Regelungen enthalten, die eine insgesamt zeitnahe, vollständige und richtige Erfassung und Darstellung der Geschäftsvorfälle in der externen und internen Rechnungslegung unterstützen. Dazu gehören die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung, die Regelungen des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes, ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung des Vorstandes sowie interne Handlungsanweisungen. Die Einhaltung der Regelungen wird durch ein ausgeprägtes Vier-Augen-Prinzip im Finanzbereich und durch regelmäßige Revisionsprüfungen überwacht.

Wirtschaftsbericht

Energiepolitische und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Entwicklungen auf europäischer Ebene

Das Berichtsjahr 2017 war geprägt von Beratungen im Europäischen Parlament sowie im Energieministerrat zu den Bestandteilen des europäischen Legislativpakets „Saubere Energie für alle Europäer“. Das Paket umfasst eine Revision der Erneuerbare-Energien-Richtlinie, der Energieeffizienz-Richtlinie sowie der Gebäude-Energieeffizienz-Richtlinie. Dazu gehören außerdem ein Verordnungsvorschlag zur integrierten Governance von Klimaschutz und Energie sowie ein Richtlinien- und ein Verordnungsvorschlag zum Strombinnenmarkt.

Mit der Erneuerbare-Energien-Richtlinie haben sich die Energieminister das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 mindestens 27 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen zu decken. Bei der Wärme- und Kälteversorgung sollen die Mitgliedstaaten Maßnahmen treffen, um den Anteil erneuerbarer Energien um mindestens ein Prozent pro Jahr zu steigern. Zudem sollen Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhalten, ihre nationalen Fördersysteme für erneuerbare Energien anderer Mitgliedstaaten zu öffnen.

Bei der Energieeffizienz-Richtlinie einigten sich die Energieminister bereits im Juni 2017 auf eine gemeinsame Verhandlungsposition. Das Europäische Parlament wird allerdings erst in 2018 über eine gemeinsame Position abstimmen. Gleiches gilt für die übrigen Dossiers des „Saubere Energie Pakets“.

Am weitesten fortgeschritten ist das Rechtssetzungsverfahren zur Gebäude-Energieeffizienz-Richtlinie, bei dem Europäische Kommission, Europäisches Parlament und Europäischer Rat im Rahmen von Verhandlungen am 19. Dezember 2017 eine politische Einigung erzielt haben. Der Richtlinienvorschlag soll den Ausbau einer intelligenten Ladeinfrastruktur für Elektromobilität im Gebäudesektor voranbringen.

Die Governance-Verordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten, regelmäßig integrierte nationale Energie- und Klimapläne vorzulegen. Dort sollen sie ihre Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung der Energie- und Klimapolitik der EU bis zum Jahr 2030 mit Blick auf erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Verbundnetze und Treibhausgasemissionen darlegen.

Zentrale Punkte der Strombinnenmarkt-Richtlinie aus Sicht der Energiewirtschaft sind die rechtliche Verankerung neuer Marktakteure und die Vorschriften zur Rolle der Übertragungsnetzbetreiber. Zudem sollen die Netzbetreiber Flexibilität gewinnen, um beispielsweise auch die Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität in die Netze integrieren zu können. Schließlich enthält die Richtlinie Regulierungsvorschriften zum Zugang zu Stromspeichern sowie zu den Endkundenpreisen. Der Energieministerrat will den Mitgliedstaaten unter bestimmten Voraussetzungen Eingriffe in die Preisbildung zugestehen.

Mit der Strombinnenmarkt-Verordnung sind die Mitgliedstaaten dem Vorschlag der EU-Kommission gefolgt, der die Gründung eines Repräsentations- und Arbeitsgremiums für Verteilnetzbetreiber auf europäischer Ebene initiierte, die sogenannte "EU DSO Entity". Darüber hinaus beschäftigt sich die Verordnung mit Maßnahmen zur Einführung eines Kapazitätsmarktes und enthält Vorschläge für eine koordinierte Zusammenarbeit regionaler Übertragungsnetzbetreiber.

Entwicklungen auf nationaler Ebene

Auf nationaler Ebene waren die letzten in der 18. Legislaturperiode in Kraft getretenen Gesetze eine Korrekturnovelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) und des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), außerdem eine Novelle der Konzessionsverfahren, das Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) und das Gesetz zur Förderung des

Mieterstroms. Darüber hinaus sind noch einige Regelungen zur Nutzung erneuerbarer Energien auf Landesebene erlassen worden. Des Weiteren waren die energiepolitischen Entwicklungen geprägt von energiepolitischen Richtungsdiskussionen im Bundestagswahlkampf und im Rahmen mehrerer Landtagswahlen. Bei den Diskussionen ging es vor allem darum, wie die Energieversorgung bezahlbar und sicher bleibt und es zugleich gelingt, die deutschen Energie- und Klimaziele zu erreichen.

Korrekturnovelle des KWKG 2016 und EEG in Kraft getreten

Am 1. Januar 2017 ist das „Gesetz zur Änderung der Bestimmungen zur Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung und zur Eigenversorgung“ in Kraft getreten. Das Artikelgesetz setzt die mit der EU-Kommission ausgehandelten beihilferechtlichen Vorgaben für die Genehmigung des KWKG 2016 und den Umgang mit dem Eigenverbrauch aus Bestandsanlagen im EEG um.

Demnach wird die KWK-Förderung künftig für Anlagen zwischen 1 bis 50 MW sowie für „innovative KWK-Systeme“ ausgeschrieben. Das Gesetz enthält dazu erste Eckpunkte sowie eine Verordnungsermächtigung zur Ausgestaltung der Ausschreibungen, die im begrenzten Umfang auch für KWK-Anlagen im benachbarten EU-Ausland geöffnet werden. Die Förderung für Bestandsanlagen mit festen Zuschlagssätzen bleibt erhalten.

An der ersten Ausschreibung der Bundesnetzagentur im Dezember 2017 hat sich die RheinEnergie erfolgreich beteiligt und den Zuschlag für die Förderung einer neuen Kraft-Wärme-Kopplungsanlage mit einer elektrischen Leistung von rund 30 Megawatt an ihrem Kraftwerksstandort Köln-Merheim erhalten. Auf der Grundlage des Zuschlags wird die RheinEnergie in den nächsten Jahren mit einer Gesamtinvestition am Standort von rund 30 Millionen Euro die bestehende Anlage durch ein Blockheizkraftwerk mit einem höheren Wirkungsgrad ersetzen.

Letztverbraucher sind im KWKG 2016 nur noch dann privilegiert, wenn sie gemäß der besonderen Ausgleichsregelung im

EEG als energieintensiv eingestuft werden. Zudem ändert sich der Mindestanteil an KWK-Wärme beim Aus- und Neubau von Wärmenetzen. Die Anforderungen an eine Förderung für einen Wärmenetzausbau sollen dabei strengen Nachweispflichten unterliegen. Industrielle Eigenverbrauchsanlagen bleiben von einer Förderung weiter ausgeschlossen. Allerdings ermöglicht eine Verordnungsermächtigung die Förderung dieser Anlagen zu einem späteren Zeitpunkt.

Für die Eigenversorgung aus Bestandsanlagen drohte die Befreiung von der EEG-Umlage im Jahr 2017 auszulaufen. Die Novelle schreibt nun die bisherigen Regelungen für Bestandsanlagen fort, die vor August 2014 in Betrieb genommen wurden.

Novelle der Konzessionsverfahren in Kraft getreten

Das Gesetz zur Änderung der Vorschriften der Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung ist am 3. Februar 2017 in Kraft getreten. Die Novelle soll durch Klarstellungen und Ergänzungen die in der Vergangenheit gehäuft aufgetretenen Rechtsstreitigkeiten bei Netzübernahmen reduzieren. Dadurch soll es auch leichter werden, spezifisch kommunale Belange in Konzessionsverfahren zu berücksichtigen, indem künftig neben den netzwirtschaftlichen und netztechnischen Aspekten unter Wahrung der Anforderungen auch die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft angemessen berücksichtigt werden können.

Netzentgeltmodernisierungsgesetz in Kraft getreten

Das Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) ist am 22. Juli 2017 in Kraft getreten. Die Übertragungsnetzentgelte werden ab dem Jahr 2019 bis zum Jahr 2022 schrittweise bundesweit angepasst. Dies wird in Nordrhein-Westfalen und damit in der Regelzone des Übertragungsnetzbetreibers Ampion zu einer Erhöhung der Entgelte und damit zu einer deutlichen Mehrbelastung der Kunden führen. Die vermiedenen Netzentgelte für steuerbare dezentrale Erzeugungsanlagen, zum Beispiel KWK-Anlagen, bleiben erhalten, werden allerdings auf das Niveau von 2016 zum 1. Januar 2018 eingefroren und Offshore-Anbindungskosten und Erdkabel-Mehrkosten werden ab 2018 herausgerechnet.

Mieterstromgesetz in Kraft getreten

Das Gesetz zur Förderung von Mieterstrom und zur Änderung weiterer Vorschriften des EEG ist am 25. Juli 2017 in Kraft getreten. Der direkt vor Ort verbrauchte Solarstrom beansprucht das allgemeine Stromnetz nicht und war deshalb bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes von verschiedenen Kostenbestandteilen befreit. Das Gesetz erweitert die Vorteile des Mieterstroms nun noch um einen Zuschuss für den Strom, den eine Fotovoltaik-Anlage bis 100 kWp auf einem Wohngebäude erzeugt. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Letztverbraucher sich innerhalb dieses Gebäudes befinden. Zudem sieht das Gesetz Regelungen für die Messung und für weitere vertragliche Rahmenbedingungen vor.

Landesebene

Die neue nordrhein-westfälische Landesregierung hat am 12. September 2017 eine Novelle des NRW-Windenergieerlasses in Auftrag gegeben. Ziel der Novelle ist es, die kommunale Planungshoheit zu stärken und Anwohner, Landschaft und Natur angemessen zu schützen. Dies soll vor allem durch höhere Mindestabstände zwischen Windkraftwerken und Wohnhäusern von bis zu 1.500 Metern erreicht werden.

Für wirksame Landesvorgaben bei Mindestabständen zu Wohnhäusern müssen bundesrechtliche Vorgaben geändert werden. Deshalb hat das Landesparlament am 13. September 2017 einen Antrag der Regierungsfractionen CDU und FDP beschlossen, wonach sich die Landesregierung gegenüber dem Bund konsequent für die Abschaffung der baurechtlichen Privilegierung von Windenergieanlagen einsetzen soll.

Im Rahmen der am 15. Dezember 2017 vorgestellten Eckpunkte des sogenannten Entfesselungspakets II sollen im Landesentwicklungsplan NRW Änderungen vorgenommen werden, welche die Verpflichtung zur Ausweisung von Windvorrangzonen sowie die Privilegierung der Windenergieerzeugung im Wald aufheben.

Das Entfesselungspaket II beinhaltet zudem Maßnahmen, um die Solarenergienutzung in der Fläche zu fördern, genauso wie die Geothermie- und Grubengasnutzung. Vorgesehen ist

zudem, bürokratische Hürden bei der Nutzung von Tiefengeothermie abzubauen sowie die Planung, Genehmigung und Überwachung von Industrieanlagen zu vereinfachen.

Volkswirtschaftliche Entwicklungen

Auch 2017 – und damit im achten Jahr in Folge – ist die deutsche Wirtschaft gewachsen. Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zufolge lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,2 % höher als im Vorjahr. Damit erhöhte sich das Wachstumstempo weiter: 2016 war das BIP bereits deutlich um 1,9 % und 2015 um 1,7 % gestiegen.

Positive Wachstumsimpulse kamen 2017 primär aus dem Inland: Die privaten Konsumausgaben lagen preisbereinigt um 2 % höher als 2016, die staatlichen um + 1,4 %. Investiert wurde vor allem in Gebäude (+ 2,6 %), in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (+ 3,5 %) sowie in Forschung und Entwicklung (+ 3,5 %).

Energiemarkt

Primärenergieverbrauch

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland ist im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % auf 461,5 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE) gestiegen. Dafür ist vor allem die positive Konjunktorentwicklung verantwortlich.

Der Mineralölverbrauch lag im Jahr 2017 bei 159,5 Mio. t SKE und damit 3,0 % höher als im Vorjahr. Zu dieser Entwicklung trug vor allem ein höherer Verbrauch an Kraftstoffen bei. Der Erdgasverbrauch stieg um 5,2 % auf 109,2 Mio. t SKE. Erheblichen Einfluss auf diese Entwicklung hatte der gestiegene Einsatz von Erdgas in Kraftwerken zur Strom- und Wärmeerzeugung sowie zu Heizzwecken aufgrund der vergleichsweise kühlen Witterung in einzelnen Monaten des Jahres 2017.

Der Verbrauch von Steinkohle sank um 10,4 % auf 50,8 Mio. t SKE, wohingegen der Verbrauch von Braunkohle mit 51,5 Mio. t SKE gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant blieb (- 0,6%). Bei der Kernenergie sank der Verbrauch aufgrund von Kraftwerksrevisionen gegenüber dem Vorjahr um 10,3 % (28,3 Mio. t SKE).

Die erneuerbaren Energien legten mit insgesamt 60,5 Mio. t SKE um 6,1 % gegenüber dem Vorjahr zu. Hervorzuheben ist dabei die gestiegene Einspeisung aus Windkraftanlagen (+ 34 %) bedingt durch den hohen Zubau im vergangenen Jahr.

Preisentwicklung

Ölmarkt

Im Rahmen der Förderdrosselung der OPEC stiegen die Ölnotierungen an der britischen Intercontinental Exchange im Jahresverlauf auf einen Jahreshöchstwert von mehr als 67 US-Dollar pro Barrel an. Als Hauptrisiken für den Ölmarkt zeigten sich anhaltende geopolitische Spannungen im Nahen Osten und die desolante finanzielle Lage Venezuelas. Derweil stieg die tägliche Ölproduktion der USA auf einen neuen Rekordwert von umgerechnet nahezu 10 Mio. Barrel am Tag.

Importkohlemarkt

Der durchschnittliche Kraftwerkssteinkohlepreis notiert laut vorläufiger Indikationen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für das Jahr 2017 mit 93,00 € pro Tonne Steinkohleeinheit deutlich über dem Vorjahrespreis. Insbesondere die starke asiatische Nachfrage ließ die Weltmarktpreise stark ansteigen.

Gasmarkt

Die Preise für den Frontjahreskontrakt an gängigen Handelsmärkten bewegten sich im Jahresverlauf auf stabilem Niveau zwischen 16 und 18 € pro Megawattstunde (€/MWh). Die hohe Nachfrage aus Asien verminderte das LNG-Angebot in Europa deutlich, während die Versorgungssituation beim Pipelinegas aus Norwegen und Russland auskömmlich blieb.

Emissionsmarkt

Der Markt war geprägt von Unsicherheiten bezüglich preisstützender Effekte durch die Marktstabilitätsreserve, die dem Markt ab dem Jahr 2019 – in Abhängigkeit von der Höhe des Überschusses – entweder Zertifikate entziehen oder aber neue zuführen wird. Themen wie der Brexit und die Diskussion über die Einführung einer CO₂-Steuer in Frankreich brachten weitere Unsicherheit. Nachdem die Reform des europäischen

Emissionshandels im November nach neunmonatigen Verhandlungen in Brüssel verabschiedet wurde, stabilisierten sich die Zertifikatepreise an der britischen Intercontinental Exchange oberhalb von 7 € je Tonne CO₂-Äquivalent.

Strommarkt

Der Baseload-Preis für Strom konnte sich im Sog steigender Brennstoffpreise von einem Jahrestief bei 28,01 €/MWh sukzessiv erholen. Treibende Kraft war der Kohlepreis. Wie auch im Vorjahr kam es zu einer überraschenden Verlängerung der Revisionslaufzeiten französischer Kernkraftwerke aufgrund strengerer Auflagen der dortigen Atomaufsichtsbehörde. Dieser Umstand ließ das Frontjahresprodukt an der Leipziger Energiebörse EEX auf einen Jahreshochpreis von 38,24 €/MWh steigen. Zum Jahresende stand es dann bei einem Preis von 37,72 €/MWh.

Geschäftsverlauf

Energiebeschaffung

Die RheinEnergie Trading GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der RheinEnergie und fungiert als zentraler Marktzugang für Energie und als Dienstleister für energienahe Produkte.

Die Gesellschaft verantwortet den Einkauf von und den Handel mit Energie und energienahen Produkten. Ihre Partner sind neben der RheinEnergie die BELKAW GmbH, die AggerEnergie GmbH, die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL), die evd energieversorgung dormagen GmbH, die Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft und die Stadtwerke Leichlingen GmbH.

Strom

Die RheinEnergie hat zum 1. Januar 2009 die Bewirtschaftung ihres Stromportfolios auf die RheinEnergie Trading GmbH übertragen. In diesem Zusammenhang hat sie auch die im Jahr 2017 abgesetzten Mengen am Großhandelsmarkt beschafft. Die RheinEnergie Trading GmbH hat zudem die Stromproduktion der RheinEnergie-Kraftwerke vermarktet.

Die gesamte Beschaffung und Vermarktung erstreckt sich aus Gründen der Absicherung über einen Horizont von mehreren Jahren.

Erdgas

Die RheinEnergie Trading GmbH beschafft seit dem 1. Oktober 2008 das Erdgas für die RheinEnergie und ihre regionalen Partnerunternehmen. Auch im Jahr 2017 konnte die Gesellschaft im Rahmen der strukturierten Erdgasbeschaffung die Möglichkeiten des Wettbewerbs auf dem Großhandelsmarkt nutzen. Die diversifizierte und strukturierte Beschaffung ermöglicht es zudem, durch die Kombination von flexiblen Produkten und Standardverträgen Optimierungspotenziale zu heben.

Strom- und Wärmeerzeugung

Details zu erneuerbaren Energien werden im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ dargestellt.

Strom

Die elektrische Netzeinspeisung der Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) lag bei 4.645 GWh und damit um 2,8 % höher als im Vorjahr. Der Anteil der ins Netz eingespeisten und geförderten KWK-Strommenge betrug 38,8 % und lag damit deutlich über den 33,5 % des Vorjahres.

Fernwärme

Die Fernwärmeerzeugung fiel gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % auf 1.471 GWh. Der Anteil der in KWK erzeugten Fernwärme betrug mehr als 94 % und lag damit einen Prozentpunkt oberhalb des Vorjahreswertes.

Dampf

Die RheinEnergie erzeugte für Prozessdampfkunden eine Menge von 316 GWh, hiervon 94 % in Kraft-Wärme-Kopplung.

Brennstoffeinsatz und Emissionen

Insgesamt betrug der Brennstoffeinsatz 9.533 GWh und lag um etwa 2 % höher als im Vorjahr. Hauptbrennstoff war Erdgas mit einem Anteil von etwa 88 % (2016: 90 %), Wirbelschichtbraunkohle ergänzte den Brennstoffeinsatz mit einem Anteil von rund 12 % (2016: 10 %). Die brennstoffbedingten CO₂-Emissionen aller Heiz- und Heizkraftwerke lagen bei rund 2,1 Mio. Tonnen.

Vertrieb

Absatzzahlen

Im Geschäftsjahr 2017 konnte die RheinEnergie in den einzelnen Sparten folgende Absatzzahlen erreichen: Strom 17.728 GWh, Erdgas 8.210 GWh, Fernwärme 1.138 GWh, Energiedienstleistungen 673 GWh und Dampf 570 GWh.

Nach Kundengruppen ergeben sich in den Sparten folgende Absatzzahlen:

Stromverkauf	2017 MWh	2016 MWh	gegenüber Vorjahr %
Privat- und Gewerbekunden*	1.897.985	1.992.889	-4,8
Sonderkunden*	10.783.418	10.309.127	4,6
Vertriebskunden	12.681.402	12.302.016	3,1
Vermarktung Eigenerzeugung	4.714.392	4.669.622	1,0
Direktvermarktung und BHKWs	331.760	226.885	146,2
Stromverkauf	17.727.554	17.198.523	3,1

Erdgasverkauf	2017 MWh	2016 MWh	gegenüber Vorjahr %
Privat- und Gewerbekunden*	2.306.589	2.458.869	-6,2
Sonderkunden*	5.903.261	6.601.737	-10,6
Erdgasverkauf	8.209.850	9.060.606	-9,4

Wärmeverkauf	2017 MWh	2016 MWh	gegenüber Vorjahr %
Sonderverträge Fernwärme	1.138.214	1.174.092	-3,1
Energiedienstleistungen	672.923	678.909	-0,9
Wärmeverkauf	1.811.137	1.853.001	-2,3

Dampfverkauf	2017 MWh	2016 MWh	gegenüber Vorjahr %
Sonderverträge Dampf	569.997	578.925	-1,5

*Die Absatzzahlen des Vorjahres wurden zur besseren Vergleichbarkeit an die Struktur des Berichtsjahres angepasst.

Markt- und Absatzentwicklung

Nach wie vor herrscht ein intensiver Preiswettbewerb im Energiemarkt mit hoher Markttransparenz durch Vergleichsportale, Verbraucherschutzorganisationen, Energieberater etc. Bei unverändert hoher Wechselbereitschaft der Kunden führt dies zu Kunden- und Absatzverlusten. Verglichen mit dem Geschäftsjahr 2016 wurde zudem die Absatzsituation der Wärmeenergieträger (Wärmestromprodukte, Erdgas, Fern-/Nahwärme) durch die leicht höhere Durchschnittstemperatur negativ beeinflusst.

Um dem Wettbewerbsdruck zu begegnen, setzt die RheinEnergie konsequent auf marktgängige Produkte in Verbindung mit immer umfangreicheren, kundenorientierten Beratungs- und Dienstleistungen im Sinne eines ganzheitlichen Lösungsanbieters. Begleitet wird dies durch umfassende Aktivitäten zur Bindung und Rückgewinnung von Kunden in allen Segmenten sowie die Entwicklung beziehungsweise den Ausbau neuer Online-Vertriebswege. Sowohl im Bereich der

Haushalts- als auch der Sonderkunden gilt es, den Kunden zu vermitteln, dass der Preis nicht der alleinige Entscheidungsfaktor bei der Auswahl des Energielieferanten sein sollte.

Der Stromabsatz der RheinEnergie an Vertriebskunden konnte 2017 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 3,1 % gesteigert werden, da das Geschäft mit Sonderkunden weiter deutlich ausgebaut wurde. Demgegenüber war im Bereich der Privat- und kleinen Gewerbekunden ein Rückgang zu verzeichnen, der sich neben dem nach wie vor starken Wettbewerb auch aus den im Durchschnitt sinkenden Stromverbräuchen der Kunden erklärt. Hier wirken unter anderem technische Optimierungen (zum Beispiel durch energieeffizientere Geräte) und ein bewussteres Verbrauchsverhalten der Kunden zusammen.

Die unter der Rubrik „Vermarktung Eigenerzeugung“ ausgewiesene Absatzmenge umfasst im Wesentlichen den Verkauf des in den Heizkraftwerken der RheinEnergie erzeugten Stroms über die RheinEnergie Trading GmbH. Die hohe Erzeugungsmenge des Vorjahres konnte in 2017 aufgrund weiterhin guter Marktbedingungen noch leicht übertroffen werden.

Der Erdgasabsatz der RheinEnergie sank gegenüber dem Vorjahr um –9,4 %. Während der Absatz im Geschäft mit Privat- und kleinen Gewerbekunden temperatur- und wettbewerbsbedingt rückläufig war, ging der Absatz an Sonderkunden vor allem aufgrund geringerer Absatzmengen bei einigen großen Industriekunden zurück.

Die RheinEnergie verzeichnete beim Verkauf von Fernwärme an Sondervertragskunden gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um –3,1 %. Netzerweiterungen und der Zubau neuer Anschlüsse milderten dabei den negativen Temperatureffekt.

Mit dem Geschäftsfeld Energiedienstleistungen/Nahwärme bietet die RheinEnergie ihren Kunden umfassende und individuelle Contracting-Lösungen für Kraft-Wärme-Kopplungs-, Wärme-, Kälte-, Licht-, Photovoltaik-, Druckluft- oder Dampfanlagen an. Neben der Erstellung von Einzelobjekten steht

besonders die Optimierung von Quartieren im Fokus. Für die Kunden führt dies zu einer deutlichen Energiekostensenkung, zudem leisten sie einen wesentlichen Beitrag zu Klimaschutz und Ressourcenschonung.

Im Geschäftsjahr 2017 konnte die erfolgreiche Entwicklung des Geschäftsfeldes fortgesetzt und der Absatz des Vorjahres (mit einem geringen temperaturbedingten Rückgang) stabilisiert werden.

Der Verkauf von Prozessdampf an industrielle Kunden war aufgrund des geänderten Abnahmeverhaltens insbesondere eines Großkunden leicht rückläufig und nahm gegenüber dem Vorjahr um –1,5 % ab.

Im Wesentlichen gab es eine Planüberschreitung bei den Strommengen aufgrund des Abnahmeverhaltens einiger großer Industriekunden sowie verbesserter Marktbedingungen für die Erzeugungsanlagen.

Strompreise

Der Strompreis für die Privat- und kleineren Gewerbekunden der RheinEnergie blieb in 2017 unverändert. In Summe sind die Kosten für die Kalkulation der Strompreise stabil geblieben. Den teils deutlich gestiegenen staatlichen Belastungen (z.B. EEG-Umlage) standen gesunkene Beschaffungskosten entgegen.

Die Preise für Sondervertragskunden werden zum Vertragsabschluss marktorientiert kalkuliert.

Erdgaspreise

Beim Erdgaspreis folgte die RheinEnergie den Marktentwicklungen und senkte ihre Preise zum zweiten Mal in Folge. Außerdem bietet die RheinEnergie mit „Konstant 2019“ ein Festpreisprodukt mit längerer Laufzeit an, in dem der Preis gegenüber FairRegio plus niedriger ist.

Die Preise für Sondervertragskunden werden quartalsweise überprüft.

Wärmepreise

Da die Fernwärmearbeitspreise mit einem zeitlichen Versatz an die Entwicklung der Erdgaspreise sowie weiterer Indizes gekoppelt sind, erhöhten sich die Grund- und Arbeitspreise zum 1. April 2017 und zum 1. Oktober 2017.

Energiedienstleistungen

Die Nachfrage nach Energiedienstleistungen hat im Berichtsjahr zugenommen. Die RheinEnergie hat im Jahr 2017 entsprechend verschiedene Contracting-Projekte geplant und entwickelt. Sie hat mit einem Kölner Wohnungsunternehmen eine Gesellschaft gegründet, die für die Wohnungswirtschaft energiewirtschaftliche Dienstleistungen erbringen soll.

Beratungs- und Serviceleistungen

Ausgezeichneter Service

Der TÜV Rheinland hat den Kundenservice der RheinEnergie zum wiederholten Male ausgezeichnet. Der TÜV hatte 500 Privatkunden zufällig ausgesucht und telefonisch befragt. Die Kunden bescheinigten dem Unternehmen einen insgesamt „guten“ Kundenservice. Die RheinEnergie darf damit weiterhin mit dem TÜV-Siegel für Kundenzufriedenheit werben.

Die RheinEnergie erhielt zudem eine Auszeichnung im Wettbewerb „TOP-Lokalversorger“ des Online-Verbraucherportals

www.energieverbraucherportal.de. Im Gegensatz zu rein preisorientierten Vergleichsportalen berücksichtigt das Portal nicht nur Preise, sondern auch lokale Serviceleistungen. Auch in diesem Jahr darf die RheinEnergie als „TOP-Lokalversorger“ werben.

Neuer Gewerbestrom-Rahmenvertrag

Die RheinEnergie bietet ihren Gewerbekunden seit Anfang Mai 2017 als Alternative zum TradeRegio Strom plus den neuen Rahmenvertrag „Gewerbestrom plus“ an. Wegen der zwölf monatlichen vertraglichen Bindung und der daraus resultierenden erhöhten Planungssicherheit kann die RheinEnergie günstigere Preise als beim TradeRegio Strom plus anbieten.

Wasserwirtschaft

Trinkwassergewinnung und -bezug

Die Quelle für das Kölner Trinkwasser ist das große unterirdische Wasserreservoir der Kölner Bucht. In acht Wasserwerken links und rechts des Rheins fördert die RheinEnergie in Brunnengalerien Grundwasser, teils mit Uferfiltrat des Rheins gemischt. Die RheinEnergie versorgt über Wasserwerke die Städte Brühl, Frechen und Pulheim sowie teilweise die Stadt Bergisch Gladbach mit Wasser.

Nach Kundengruppen ergeben sich folgende Absatzzahlen:

Wasserverkauf	2017 1.000 m ³	2016 1.000 m ³	gegenüber Vorjahr %
Trinkwasser			
Tarif	66.324	65.665	1,0
Sonderverträge	3.842	3.895	-1,4
Versorgung außerhalb des Versorgungsgebiets	7.308	7.381	-1,0
Trinkwasserverkauf	77.474	76.941	0,7
Betriebswasserverkauf (Sonderverträge)	8.057	8.025	0,4
Wasserverkauf	85.531	84.966	0,7

Markt- und Absatzentwicklung

Der Wasserabsatz ist im vergangenen Jahr in etwa konstant geblieben. Die RheinEnergie hat im Berichtsjahr eine neue Tarifstruktur für den Wasserpreis entwickelt, die ab dem 1. Januar 2018 gilt und dem insgesamt rückläufigen Durchschnittsverbrauch der vergangenen Jahre bei gleichbleibender Abgabespitze besser gerecht wird.

Die Wasserpreise der RheinEnergie blieben im Geschäftsjahr 2017 unverändert.

Qualitätssicherung und Forschung

Die RheinEnergie schützt die Grundwasservorkommen, unterstützt die natürlichen Prozesse der Reinigung mit moderner Technik und kontrolliert die Wasserqualität fortlaufend gemäß den gesetzlichen Anforderungen. Sie setzt dabei auf den vorbeugenden Gewässerschutz und bereitet Wasser, wenn notwendig, ausschließlich mit naturnahen Verfahren auf. Außerdem kontrolliert sie die Qualität des Wassers auf dem gesamten Weg von den Brunnen, in den Wasserwerken, im Versorgungsnetz bis hin zu den Entnahmestellen bei den Kunden. Die Qualität des Trinkwassers der RheinEnergie ist dabei ausgezeichnet.

Ressourcen nachhaltig schützen

Die RheinEnergie engagiert sich in Branchenverbänden, damit praxisorientierte Lösungen in die technische Regelsetzung und die gesetzlichen Vorgaben einfließen. Außerdem beteiligt sie sich an Forschungsprojekten zum nachhaltigen Ressourcenschutz, zur Trinkwasseraufbereitung und zur Klärung verschiedenster Fragestellungen zur Wasserqualität auch an den Trinkwasserinstallationspunkten der Kunden.

Engagement in der Arbeitsgemeinschaft

Rhein-Wasserwerke e.V.

Über ihre Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Rhein-Wasserwerke e.V. (ARW) engagiert sich die RheinEnergie für eine hohe Versorgungssicherheit und den langfristigen Gewässerschutz im Einzugsgebiet des Rheins. Die Arbeitsgemeinschaft engagiert sich zum Beispiel dafür, dass Flüsse

nicht durch Arzneimittelrückstände oder nach Störfällen durch Industriechemikalien verunreinigt werden. Über die Internationale Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheineinzugsgebiet (IAWR) ist die RheinEnergie in diesen Belangen auch international vernetzt. Für beide Arbeitsgemeinschaften übernimmt die RheinEnergie derzeit die geschäftsführenden Tätigkeiten.

Netzgeschäft

Konzessionen

Die bislang von der RheinEnergie gehaltene Gaskonzession für das Gebiet der Stadt Rösrath ist im Jahr 2015 an einen neuen Konzessionär vergeben worden. Nachdem die Verhandlungen zur Netzübernahme nicht zu einem einvernehmlichen Abschluss gebracht werden konnten, hat die RheinEnergie wegen erheblicher Bedenken gegen die Vergabeentscheidung deren gerichtliche Überprüfung angestrengt. Ebenso hat der neue Konzessionär gerichtlich die Netzherausgabe geltend gemacht. In beiden Rechtsstreiten steht noch eine rechtskräftige Entscheidung aus.

Rheinische NETZGesellschaft mbH

Die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) wurde zum 1. Oktober 2005 gegründet, um die Entflechtungsvorgaben des EnWG umzusetzen. Die RNG pachtet und betreibt die Elektrizitäts- und Gasnetze der Netzeigentümer AggerEnergie GmbH, BELKAW GmbH, evd energieverorgung dormagen GmbH, Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG, Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft, RheinEnergie, Stadtwerke Leichlingen GmbH, Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG sowie Lohmar Netzeigentumsgesellschaft mbH. Des Weiteren ist die RNG Eigentümerin der Netzleitungen der Hochspannungsebene (110-kV-Freileitungen und -Erdkabel), welche die RheinEnergie am 31. Dezember 2016 an die RNG veräußert hat. Alleiniger Gesellschafter der RNG ist seit dem 1. Januar 2009 mit 100 % der Geschäftsanteile die RheinEnergie.

Die zentralen Aufgaben der RNG sind das Asset-Management, die Netzplanung, die Kalkulation von Netzentgelten sowie die Vereinnahmung der Netzerlöse von den Netznutzern.

Die RNG unterstützt die Netzeigentümer bei den Konzessionsvergabeverfahren, um Bestandskonzessionen wieder- und neue Konzessionen hinzuzugewinnen.

Potenzielle Netzerweiterungen können sich aus den laufenden und zukünftigen Konzessionsvergabeverfahren ergeben, an denen sich die Netzeigentümer der RNG-Netze beteiligen. Die RNG arbeitet hier unterstützend für die Netzeigentümer.

Technischer Netzservice

Die RheinEnergie plant, baut und betreibt mit ihrem technischen Netzservice Energie- und Wassernetze sowie die dazugehörenden Anlagen. Die wirtschaftliche und zuverlässige Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Wasser zählt zu den zentralen Aufgaben. Die RheinEnergie widmet sich dieser Aufgabe mit hoher Technologiekompetenz und Innovationsfreudigkeit. Das vorhandene Know-how wird auch für externe Dienstleistungsangebote genutzt.

Die RheinEnergie hat ihr Fernwärmenetz im rechtsrheinischen Köln im Berichtsjahr weiter ausgebaut. Im Frühjahr 2017 hat der Netzausbau einer insgesamt 1,2 Kilometer langen Trasse im nördlichen Mülheim begonnen.

Nach zweijähriger Bauzeit wurde im September 2017 das neue Umspannwerk Springborn in Köln-Mülheim eingeweiht. Die Anlage übernimmt sukzessive die Aufgaben des alten Umspannwerks Springborn und versorgt künftig einen Großteil des Stadtbezirks Mülheim mit Strom. Der Neubau war nötig, weil die Technik des alten Umspannwerks nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprach.

Beteiligungen

Regionalstrategie der RheinEnergie

Bei den Stadtwerke-Beteiligungen handelt es sich – mit Ausnahme der MVV Energie AG – um Energie- und Wasserversorgungsunternehmen in der rheinischen Region. Die RheinEnergie ist mit ihren Mehrheits- und Minderheitspositionen strategischer Partner der Kommunen. Sowohl der regionale Beteiligungsverbund als auch die Positionie-

rung als Partner der Kommunen spiegeln die strategische Grundausrichtung der RheinEnergie wider. Zudem liefern die Stadtwerke-Beteiligungen einen bedeutsamen Beitrag zum Gesamtergebnis der RheinEnergie.

MVV Energie AG

Wesentliche Weiterentwicklungen der Kooperation zwischen der MVV Energie AG und der RheinEnergie gab es im Geschäftsjahr 2017 nicht.

BELKAW GmbH

Ende des Jahres 2017 unterzeichneten die Stadtwerke Burscheid GmbH und die BELKAW GmbH Verträge für eine weitgehende Kooperation. Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2018 hat die Stadtwerke Burscheid GmbH das Gasgeschäft auf die BELKAW GmbH übertragen und im Gegenzug eine weitere stille Beteiligung an der BELKAW GmbH erlangt.

Stadtwerke Pulheim GmbH

Die RheinEnergie ist neuer strategischer Energiepartner der Stadt Pulheim und Mitgesellschafter der Stadtwerke Pulheim GmbH. Sie hat Ende 2017 49 % der Anteile, die bisher die BS|ENERGY Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG und die Veolia Deutschland GmbH gehalten haben, übernommen. Im Zuge dessen hat die Stadt Pulheim 1 % der Anteile an der Gasversorgungsgesellschaft Rhein-Erft mbH (GVG) erworben. Die Stadtwerke Pulheim GmbH wiederum hält 74,9 % der Anteile an der Stromnetz Pulheim GmbH & Co. KG, deren Minderheitsgesellschafter die innogy Netze Deutschland GmbH ist.

cowelio GmbH

Die RheinEnergie hat gemeinsam mit einer Wohnungsbaugesellschaft am 26. September 2017 die cowelio GmbH gegründet, beide halten jeweils 50 % der Anteile.

Stromkontor Rostock Port GmbH

Die RheinEnergie hat sich mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2017 mit 49 % der Gesellschaftsanteile an der Stromkontor Rostock Port GmbH beteiligt. Mehrheitsanteilseigner bleibt mit 51 % der Anteile der bisherige Alleinge-

sellschafter, die Stromkontor Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft. Die Stromkontor Rostock Port GmbH betreibt deutschlandweit 15 Energienetze für Industrie- und Gewerbegebiete und damit zusammenhängende technische Einrichtungen und Erzeugungsanlagen.

GWAdriga GmbH & Co. KG

Die RheinEnergie ist mit 31 % an der GWAdriga GmbH & Co. KG beteiligt, die EWE AG aus Oldenburg hält 48 % und die Westfalen Weser Netz GmbH 21 % der Anteile. Die im Jahr 2016 gemeinsam gegründete Gesellschaft für die Smart-Meter-Gateway-Administration hat im Berichtsjahr damit begonnen, das Gateway-Administrations-System an die Stammhäuser anzubinden.

RheinEnergie Express GmbH

Die RheinEnergie ist mit 87,8 % an der RheinEnergie Express GmbH beteiligt, die jenseits des Kerngebietes der RheinEnergie deutschlandweit Strom- und Erdgasprodukte anbietet. Zum Jahresende 2017 belieferte die RheinEnergie Express GmbH rund 49.000 Haushalts- und Gewerbekunden.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Im Jahr 2017 wirkten sich die gegenüber 2016 im Mittel leicht höheren durchschnittlichen Temperaturen rückläufig auf das temperaturabhängige Vertriebsgeschäft bei Strom, Erdgas und Wärme aus; hinzu kamen weitere wettbewerbsbedingte Kundenverluste insbesondere im Privat- und Gewerbekunden-segment für Strom und Erdgas. Insgesamt über alle Segmente konnte der Stromabsatz das Vorjahresniveau aber leicht überschreiten. Gegenläufig zu der Entwicklung der Privat- und Gewerbekunden war bei den Sonderkunden und aufgrund verbesserter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen bei der Stromvermarktung aus Eigenerzeugung und beim Virtuellen Kraftwerk zum Teil ein deutlicher Anstieg der Absatzmengen

zu verzeichnen. Bei Erdgas ging der Absatz an Sonderkunden vor allem aufgrund geringerer Absatzmengen bei einigen großen Industriekunden zurück. Der Wasserabsatz lag aufgrund von Mehrabsatz bei fast allen Kundengruppen leicht über dem Vorjahresniveau.

Im Geschäftsjahr 2017 realisierte die RheinEnergie vor allem wegen der Absatzrückgänge bei Erdgas und Wärme und einer Preissenkung bei Erdgas ein gegenüber dem Vorjahr leicht um 19 Mio. € reduziertes Umsatzniveau von 2.438 Mio. € (Vorjahr 2.457 Mio. €). Vom Gesamtumsatz ohne Strom- und Energiesteuer entfielen auf die Verkaufserlöse nach Sparten (ohne periodenfremde Effekte): Strom 1.422 Mio. € (Vorjahr 1.420 Mio. €), Erdgas 245 Mio. € (Vorjahr 285 Mio. €), Wärme (inklusive Dampf) 168 Mio. € (Vorjahr 184 Mio. €) und Wasser 135 Mio. € (Vorjahr 134 Mio. €).

Im operativen Bereich kam es neben den rückläufigen Umsatzerlösen insbesondere zu einem Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge auf 81 Mio. € (Vorjahr 123 Mio. €); der Vorjahreswert war vor allem von der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen geprägt. Der Materialaufwand in Höhe von 1.850 Mio. € sank gegenüber dem Vorjahreswert von 1.894 Mio. € deutlich. Hintergrund waren die niedrigeren Gasbezugsaufwendungen sowohl für die Eigenerzeugung als auch für den Vertriebsabsatz. Der erhöhte Personalaufwand von 254 Mio. € (Vorjahr 245 Mio. €) resultierte insbesondere aus der Tarifierhöhung und der im Vorjahr enthaltenen Entlastung der Aufwendungen für Altersversorgung aufgrund der erstmaligen Anwendung des 10-jährigen Rechnungszinses. Eine deutliche Ergebnisverbesserung ergab sich aus den rückläufigen Abschreibungen (48 Mio. €, Vorjahr 76 Mio. €); im Vorjahr beinhaltete diese Position außerplanmäßige Abschreibungen einer Kraftwerksanlage. Gegenläufig entwickelten sich die sonstigen Aufwendungen (224 Mio. €, Vorjahr 186 Mio. €) vor allem aufgrund von Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und für Aufwendungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen. Insgesamt ging das operative Ergebnis um 51 Mio. € von 189 Mio. € im Vorjahr auf 138 Mio. € im Berichtsjahr zurück.

Das Finanzergebnis stieg deutlich um 43 Mio. € von –25 Mio. € im Vorjahr auf 18 Mio. € im Berichtsjahr an. Hintergrund war eine deutliche Verbesserung des Beteiligungsergebnisses, wobei das Vorjahr von Sondereffekten geprägt war. Hinzu kam ein verbessertes Zinsergebnis aufgrund gesunkener Zinsaufwendungen.

Der Ertragsteueraufwand lag mit 11 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau.

Das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (= EBITDA) beträgt 226 Mio. € (Vorjahr 263 Mio. €). Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (= EBIT) beläuft sich im Geschäftsjahr 2017 auf 177 Mio. € (Vorjahr 187 Mio. €). Das Ergebnis nach Steuern erreicht 145 Mio. € (Vorjahr 155 Mio. €). Von dem Ergebnis nach Steuern erhält der Gesellschafter innogy SE eine Ausgleichszahlung nach § 304 AktG von 23 Mio. € (Vorjahr 28 Mio. €). Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis für getätigte und zukünftige Investitionen wird ein Betrag von 10 Mio. € den Gewinnrücklagen zugeführt (Vorjahr 0 Mio. €). Ein Gewinn von 112 Mio. € (Vorjahr 127 Mio. €) wird an den mit 80 % beteiligten Mehrheitsgesellschafter GEW Köln AG abgeführt.

Der Gesamtumsatz (ohne Strom- und Energiesteuer) für das Jahr 2017 der RheinEnergie liegt deutlich über dem Planniveau. Auch der energiewirtschaftliche Ergebnisbeitrag des Vertriebs- und Erzeugungsgeschäftes liegt per Saldo über den Planansätzen. Hinzu kommen in Teilen geringere Aufwendungen und ein verbessertes Finanzergebnis. Der Planansatz wurde überschritten bei den Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und für Aufwendungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen. Das Ergebnis vor Ertragsteuern liegt mit 156 Mio. € leicht über dem Plan. Insgesamt verlief das Geschäft positiv.

Investitionen und Finanzierung

Eine detaillierte Kapitalflussrechnung ist im Anhang enthalten. Diese Kapitalflussrechnung weist einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von 162 Mio. € (Vorjahr 260 Mio. €) aus. Unter Berücksichtigung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit von –92 Mio. € (Vorjahr –46 Mio. €) und aus der Finanzierungstätigkeit von –96 Mio. € (Vorjahr –200 Mio. €) ergibt sich unter zusätzlicher Berücksichtigung des Jahresanfangsbestandes zum Bilanzstichtag ein Finanzmittelbestand von 108 Mio. € (Vorjahr 135 Mio. €).

Neben den in der Bilanz und Kapitalflussrechnung ausgewiesenen finanziellen Positionen wird der übrige Teil der liquiden Mittel der RheinEnergie im Konzern-Cashpool der Stadtwerke Köln GmbH disponiert und angelegt. Die entsprechende Position zuzüglich der Forderungen aus dem Verrechnungsverkehr in einer Größenordnung von 129 Mio. € (Vorjahr 245 Mio. €) ist unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Bei den Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Jahres 2017 handelt es sich im Wesentlichen um laufende Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen. Die Investitionen in Finanzanlagen beinhalten Kaufpreiszahlungen für Beteiligungserwerbe, Einzahlungen in die Kapitalrücklagen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Darlehen an Beteiligungen.

Die Finanzschulden zum 31. Dezember 2017 belaufen sich auf 308 Mio. € (Vorjahr 357 Mio. €). Unter Berücksichtigung der vorhandenen liquiden Mittel von 108 Mio. € (Vorjahr 135 Mio. €) sowie der kurzfristig verfügbaren Mittel aus dem Cashpool von 129 Mio. € (Vorjahr 245 Mio. €) ergibt sich eine Nettoverschuldung zum 31. Dezember 2017 in einer Größenordnung von 71 Mio. € (Vorjahr Nettofinanzforderung 23 Mio. €).

Vor dem Hintergrund dieser finanzwirtschaftlichen Ausgangsposition sowie eines funktionierenden Finanzmanagements verfügt die RheinEnergie über ausreichende Mittel, um den laufenden Liquiditätsbedarf zu decken und anstehende Investitionen realisieren zu können.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme der RheinEnergie lag zum 31. Dezember 2017 mit 2.084 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (2.161 Mio. €).

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 68,5 % (Vorjahr 64,5 %).

Der Rückgang der Bilanzsumme im Geschäftsjahr 2017 um etwa 77 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus einem Rückgang der wesentlichen Positionen des Umlaufvermögens um rund 116 Mio. € (insbesondere aufgrund geringerer Forderungen gegen verbundene Unternehmen); dem steht ein Anstieg des Anlagevermögens insbesondere bei Technischen Anlagen und Maschinen und bei den Finanzanlagen gegenüber.

Auf der Passivseite kommt es im Geschäftsjahr 2017 vor allem zu einem Rückgang der Verbindlichkeiten um rund 149 Mio. €, insbesondere aufgrund der planmäßigen Tilgung von Kreditverbindlichkeiten und geringeren Verlustübernahmeverpflichtungen. Gegenläufig steigen das Eigenkapital aufgrund der Thesaurierung und die Rückstellungen insbesondere aufgrund der Zuführung zu den Rückstellungen für Altersteilzeit an.

Mit einer Eigenkapitalquote von 43,0 % (Vorjahr 41,0 %) verfügt die RheinEnergie über eine solide Kapitalausstattung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in einer konsolidierten Betrachtung die Eigenkapitalquote niedriger ist. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital, Sonderposten sowie langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten zu 85,6 % gedeckt (Vorjahr 86,5 %).

Insgesamt verfügt die RheinEnergie über eine gute Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Arbeiten bei der RheinEnergie

Personalstand zum 31. Dezember 2017

Personalstand	31. Dezember 2017			31.12.2016	gegenüber Vorjahr %
	männlich	weiblich	gesamt	gesamt	
Arbeitnehmer	2.089	899	2.988	3.038	-1,6
Auszubildende	57	30	87	91	-4,4
Gesamt	2.146	929	3.075	3.129	-1,7
Gesamt in %	69,8	30,2	100,0		

Unter den 3.075 Beschäftigten befanden sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 insgesamt 131 Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Nach Umrechnung der Teilzeitbeschäftigten ergibt sich zum 31. Dezember 2017 eine Personalkapazität von 2.718,5 ohne Auszubildende, das sind 1,45 % weniger als im Vorjahr.

Ausbildung und Personalentwicklung

Die RheinEnergie ist mit insgesamt 87 Auszubildenden weiterhin einer der größten Ausbildungsbetriebe für kaufmännische und technische Berufe in der Region Köln. Im Berichtsjahr hat die RheinEnergie 27 Ausbildungsplätze in 4 Berufen und 3 dualen Studiengängen angeboten. Die Quote der weiblichen Auszubildenden lag bei 34,5 %. Im Wettbewerb um Fachkräfte und Auszubildende setzt die RheinEnergie zudem auch auf Flüchtlinge.

Im Jahr 2017 haben fast 330 Mitarbeiter der RheinEnergie Weiterbildungsseminare absolviert. Im Fokus standen speziell zu stärke individuelle Kompetenzen der Mitarbeiter nach Rücksprache mit den jeweiligen Fachbereichen.

Betriebliche Gesundheitsförderung

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der RheinEnergie umfasst die fünf Bausteine ausgewogene Ernährung, ausreichend Bewegung, medizinische Vorsorge, Arbeitsschutz und -sicherheit sowie psychische Gesundheit. Einen Schwerpunkt

bildet seit mehr als zwölf Jahren die jährliche Vorsorgeaktion, an der sich regelmäßig mehr als 50 % der Belegschaft beteiligen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gehört zu den Grundpfeilern der Unternehmenskultur der RheinEnergie. Das Unternehmen bietet individuelle Arbeitszeitmodelle, zudem können Mitarbeiter mit pflegebedürftigen Angehörigen die psychosoziale Beratung des Unternehmens nutzen. Die Kindertagesstätte „RheinEnergie-Glühwürmchen“ erleichtert Eltern die Kinderbetreuung und den Wiedereinstieg nach der Elternzeit.

Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen

Im Rahmen des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hatte die RheinEnergie die Erreichung des Ziels eines mindestens dreißigprozentigen Frauenanteils für Vorstand und Aufsichtsrat bis zum 30. Juni 2017 formuliert. Zum Stichtag wurden die angestrebten Zielvorgaben nicht erreicht, was darauf zurückzuführen ist, dass es in dem entsprechenden Zeitraum in den Positionen der RheinEnergie kaum Fluktuation gab.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die RheinEnergie das Ziel eines mindestens dreißigprozentigen Frauenanteils für Vorstand und Aufsichtsrat neu formuliert; die Zielgrößen sollen spätestens zum 30. Juni 2022 erreicht werden.

Die RheinEnergie engagiert sich im Sinne dieses Gesetzes auch dafür, junge Frauen für technische Berufe zu begeistern.

Arbeitssicherheit

Die Arbeitssicherheit und der Schutz der Gesundheit haben für die RheinEnergie einen hohen Stellenwert. Im Jahr 2017 lag die Unfallquote der RheinEnergie bei 5,84 Arbeitsunfällen je 1.000 Mitarbeiter (Vorjahr 6,80).

Dank des Vorstandes

Der Vorstand dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren persönlichen Einsatz. Ein besonderer Dank gilt dem Betriebsrat und dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten für die gute Zusammenarbeit auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens.

Nachhaltigkeit

Energie & Klima 2020

Die RheinEnergie hat das Klimaschutzprojekt „Energie & Klima 2020“ im Jahr 2017 erfolgreich fortgesetzt. Sie hat die Energieeffizienz gesteigert, die Fernwärme sowie die erneuerbaren Energien verstärkt ausgebaut und damit in allen drei zentralen Handlungsfeldern klimaschonend investiert.

Solarthermie-Anlagen

Die RheinEnergie ist über ihre 49%ige Beteiligung an der AS 3 Beteiligungs GmbH mittelbar mit 12,3 % am solarthermischen Parabolrinnenkraftwerk Andasol 3 in Andalusien beteiligt. Im Berichtszeitraum produzierte das Kraftwerk umweltfreundlich 161 GWh Strom. Insbesondere in den Jahren 2012 und 2013 hat das Königreich Spanien tiefgreifend und rückwirkend in das Vergütungsregime für erneuerbare Energien eingegriffen. Die AS 3 Beteiligungs GmbH hat gemeinsam mit den übrigen Investoren eine Schiedsklage erhoben, um Ersatz für den ihr insoweit entstandenen Schaden zu erlangen.

Fotovoltaik-Anlagen

Die RheinEnergie bündelt in ihrem Tochterunternehmen RheinEnergie Solar GmbH sämtliche Solarprojekte und Foto-

voltaik-Aktivitäten. Im Jahr 2017 erweiterte die RheinEnergie Solar GmbH ihr Portfolio um eine Fotovoltaik-Anlage auf einer stillgelegten Deponie in Nord-Thüringen mit einer Leistung von 2,6 MWp. Die insgesamt installierte Leistung der RheinEnergie Solar GmbH inklusive ihrer Tochterunternehmen betrug zum Jahresende 2017 rund 28 MWp.

Biogas und Biomethan

Die RheinEnergie ist alleinige Anteilseignerin der RheinEnergie Biokraft Randkanal-Nord GmbH & Co. KG. Diese betreibt seit Ende des Jahres 2011 die Biogasanlage Randkanal-Nord mit einer elektrischen Leistung von 1,2 MWel. Wegen der regionalen Nähe zum Heizwerk Süd der evd Energieversorgung dormagen GmbH kann die Anlage neben der gewonnenen Strommenge auch die Abwärme des Motors nutzen und ist deshalb besonders effizient. Am Standort dieser Anlage ist im März 2017 ein weiteres biogasbetriebenes Blockheizkraftwerk mit je 1,2 MW elektrischer und thermischer Leistung in Betrieb genommen worden.

Windkraft-Anlagen

Die RheinEnergie bündelt sämtliche Windkraftprojekte in der RheinEnergie Windkraft Gruppe. Die RheinEnergie Windkraft GmbH hat von der PROKON Regenerative Energien eG Anfang 2018 jeweils 80,1 % der Geschäftsanteile an drei Windparks mit rund 33 MW Gesamtleistung erworben, die im dritten Quartal 2017 in Betrieb genommen wurden. PROKON übernimmt langfristig die technische Betriebsführung der Anlagen. Zum Jahresende 2017, also noch ohne das neue Windparkportfolio, betrieb die RheinEnergie Windkraft Gruppe insgesamt 86 Anlagen mit einer installierten Leistung von rund 140 MW.

Steigerung der Energieeffizienz

Erstmals präsentierte die RheinEnergie im 2. Quartal 2017 auf einer einwöchigen Hausmesse ihre innovativen Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen Energieeffizienz, Energiedienstleistungen und Elektromobilität. Zu den rund 1.000 Messebesuchern zählten Kunden aus der Immobilienwirtschaft, Privatkunden, Handwerksunternehmen aus der Region und Mitarbeiter der RheinEnergie.

Verstärkter Fernwärmeausbau

Im Berichtsjahr hat die RheinEnergie das Fernwärmenetz mit einer Leistung von rund 21 MW weiter ausgebaut. Besonders hervorzuheben sind die Vertragsabschlüsse zur Erschließung des ehemaligen Güterbahnhofs Ehrenfeld, die Messecity in Köln-Deutz und weitere Objekte im aktuellen Netzausbaugebiet Mülheim. Infolge dieser zusätzlichen Fernwärme-Anschlüsse an das Innenstadtnetz kann die wärmeseitige Auslastung unseres hocheffizienten Gas- und Dampfturbinenkraftwerks Niehl 3 weiter verbessert werden. Der Stadt Köln – wie auch der Bundesregierung – hilft diese CO₂-arme Wärmeversorgung bei der Erfüllung ihrer Klimaziele, ebenso wie die emissionsfreie Wärmeversorgung vor Ort bei Schadgasen wie NOx und Feinstaub.

Elektromobilität

Auch im Jahr 2017 hat die RheinEnergie ihre Ladeinfrastruktur in und um Köln weiter ausgebaut. Mehr als 3.500 Ladevorgänge pro Monat finden an den mehr als 80 Standorten und 130 Ladestationen statt. Die zugehörige „TankE-App“ zeigt sämtliche Ladepunkte des Netzwerks und freie Säulen an. Zudem hat sich die RheinEnergie mit elf weiteren Stadtwerken aus dem südlichen Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossen, damit Nutzer einheitlich laden und abrechnen können.

SmartCity Cologne

Die Stadt Köln und die RheinEnergie fördern mit der Plattform „SmartCity Cologne“ innovative und umweltschonende Maßnahmen. In den vergangenen fünf Jahren hat die Plattform im Stadtgebiet 38 Projekte unterstützt.

Im Rahmen des EU-Förderprojekts „GrowSmarter“ realisieren die Partner im Stadtteil Mülheim bis zum Ende des Jahres 2019 ein integriertes Gesamtkonzept zu Mobilität, Energie sowie Informations- und Kommunikationstechnik. Die RheinEnergie entwickelt hier ein innovatives Energiemanagementsystem mit Anbindung an das Virtuelle Kraftwerk der RheinEnergie, um die Fotovoltaikanlagen, Batteriespeicher und Wärmepumpen der Siedlung zentral zu optimieren und zu steuern.

Tätigkeitsbereiche gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Bei der RheinEnergie sind folgende Tätigkeitsbereiche im Sinne von § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 – 6 EnWG zu unterscheiden:

1. Elektrizitätsverteilung

Unter der Elektrizitätsverteilung werden im Geschäftsjahr 2017 aufgrund der Übertragung der Netzbetreiberfunktion auf die Rheinische NETZGesellschaft mbH, Köln, zum 1. Januar 2006 die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Elektrizitätsversorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

2. Gasverteilung

Unter der Gasverteilung werden im Geschäftsjahr 2017 aufgrund der Übertragung der Netzbetreiberfunktion auf die Rheinische NETZGesellschaft mbH zum 1. Januar 2006 die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Gasversorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

Die im Zusammenhang mit der Netzbetreiberfunktion im engeren Sinne (DSO = Distribution System Operator) stehenden Geschäftsvorfälle sowohl im Strom- als auch im Gasbereich werden für das Geschäftsjahr 2017 bei der Rheinischen NETZ-Gesellschaft mbH ausgewiesen.

Öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung (Berichterstattung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW)

An diesem Jahresergebnis partizipierten die Anteilseigner mit einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung. Die Kunden der RheinEnergie sowie die Kunden der Beteiligungsunternehmen wurden auch 2017 wieder sicher und im bundesweiten Vergleich zu wettbewerbsgerechten Preisen mit Strom und Wärme, Erdgas und Wasser beliefert. Dabei wurden umweltschonende Energieerzeugungstechniken und schadstoffarme Brennstoffe eingesetzt.

Prognosebericht 2018

Energiepolitischer Ausblick: Europa

Für das Jahr 2018 wird erwartet, dass sich die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten im Rahmen der sogenannten Verhandlungen auf einen Schlusskompromiss für die Legislativvorschläge des Pakets „Saubere Energie für alle Europäer“ einigen werden. Die Verhandlungen werden sich voraussichtlich bis Mitte / Ende 2018 ziehen und mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU rechtskräftig werden. Weitere energiepolitische Entwicklungen auf europäischer Ebene sind mit Blick auf die Europawahlen im Mai/Juni 2019 im Jahr 2018 nicht mehr zu erwarten.

Energiepolitischer Ausblick: Deutschland

Die energiepolitischen Entwicklungen in 2018 hängen maßgeblich von der neu gebildeten Regierung ab. Es sind Gesetzesvorschläge zur Reform der Finanzierung der Energiewendekosten, zur Sicherstellung der Erreichung der deutschen Energie- und Klimaziele, zum Beispiel durch einen schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung, zur Umsetzung der Wärmewende und zur Förderung der Sektorenkopplung zu erwarten.

Volkswirtschaftlicher Ausblick

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in einer sehr guten Verfassung. Auch für das laufende Jahr wird eine Fortsetzung des Aufschwungs erwartet. Der Prognose zufolge wird das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2018 um 2,4 Prozent zulegen. Die Arbeitslosenquote lag im vergangenen Jahr mit 5,7 Prozent auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung; für 2018 erwartet die Bundesregierung einen weiteren Rückgang und nimmt an, dass noch einmal 490.000 Personen zusätzlich einen Arbeitsplatz finden werden. Dabei soll die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse weiter zunehmen, die der Selbstständigen und ausschließlich geringfügig Beschäftigten weiterhin rückläufig bleiben. Die Effektivverdienste sollen der Prognose zufolge mit 2,9 Prozent etwas stärker zunehmen als im Vorjahr.

Umsatz- und Ergebniserwartung

Im Rahmen der regelmäßig aktualisierten und weiterentwickelten Unternehmensstrategie stellt sich die RheinEnergie den großen Herausforderungen in energiepolitischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht. Mit der kontinuierlichen

Weiterentwicklung der internen Prozesse einerseits und den beabsichtigten Investitionen in den einzelnen Wertschöpfungsstufen andererseits soll die Basis für Wachstum und dauerhafte Ertragskraft beibehalten werden.

Eine der wesentlichen Grundlagen für die Geschäftstätigkeit eines Energieversorgers sind Konzessionen. Nach überwiegenden Erfolgen bei der Gewinnung von neuen Konzessionen im Rahmen von Kooperationsmodellen mit Kommunen in der rheinischen Region in den letzten Jahren hat sich die RheinEnergie das Ziel gesetzt, die bestehenden Konzessionen zu erhalten und im regionalen Umfeld bei entsprechender strategischer und wirtschaftlicher Sinnhaftigkeit auch neue Konzessionen zu gewinnen.

Ein Teil der Weiterentwicklung der RheinEnergie liegt auch weiterhin in der Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen Energieversorgungsunternehmen sowie der zunehmenden Dienstleistungserbringung im Bereich der immer komplexer werdenden energiewirtschaftlichen Prozesse. Maßgebender Treiber dieser Kooperationen ist die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit für die beteiligten Partner. Geografisch wird unverändert die Region im Vordergrund des Interesses stehen.

Für das Geschäftsjahr 2018 erwartet die RheinEnergie in den einzelnen Sparten in etwa folgende Absatzzahlen: Strom 15.200 GWh (inklusive Erzeugungsmengen), Erdgas 6.700 GWh, Fernwärme 1.200 GWh, Energiedienstleistungen 710 GWh, Dampf 580 GWh und Wasser 77 Mio. cbm.

Die RheinEnergie plant für das Geschäftsjahr 2018 einen Umsatz (ohne Strom- und Energiesteuer) auf Vorjahresniveau in Höhe von rund 2,3 Mrd. € und ein Ergebnis vor Ertragsteuern in einer Größenordnung von rund 160 Mio. €. Bei den Investitionen steht neben laufenden Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien im Vordergrund. Insgesamt erwartet die RheinEnergie eine unverändert gute Vermögens- und Finanzlage.

Dieser Lagebericht und die weiteren Bestandteile des Geschäftsberichtes enthalten Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der RheinEnergie beziehen. Diese Aussagen

stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Eine verlässlichere Prognose kann aus heutiger Sicht aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen,

regulatorischen, technischen und wettbewerbsbezogenen Entwicklung jedoch nicht abgegeben werden. Insgesamt bewertet der Vorstand die Entwicklung der Gesellschaft unter den beschriebenen Rahmenbedingungen als positiv.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Unternehmerisches Handeln ist stets mit Chancen und Risiken verbunden. Diese Risiken können sehr unterschiedlicher Natur sein: Strategische Risiken, gesetzliche Risiken, Regulierungsrisiken, Preis- und Mengenrisiken, sonstige operative Risiken und finanzwirtschaftliche Risiken. Aufgabe des Risikomanagements ist es, diese Risiken frühzeitig zu erkennen und systematisch zu erfassen, zu bewerten und Maßnahmen zu ihrer Steuerung zwecks Vermeidung beziehungsweise Minimierung zu ergreifen. Neben dem unmittelbaren unternehmerischen Interesse eines Unternehmens werden damit auch die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Das Risikomanagementsystem der RheinEnergie regelt Zuständigkeiten, Analyse- und Bewertungsverfahren sowie Risikokennziffern. Alle diesbezüglichen Prozesse sind in einer Risikoleitlinie festgehalten. Auf dieser Basis wird unter Berücksichtigung von bestimmten Schwellenwerten regelmäßig über Veränderungen von Risiken berichtet. Bei erstmaligem Eintritt eines monetär bedeutsamen Risikos erfolgt der Bericht unmittelbar. Die Einstufung der Risiken erfolgt in einer Risikomatrix nach dem Verhältnis zwischen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Als Ergebnis ergeben sich Risiken, die überwacht werden müssen. Bei den im folgenden Abschnitt genannten Risiken handelt es sich um Risiken mit einem niedrigen und mittleren Erwartungswert.

Die Risikoberichterstattung berücksichtigt auch alle wesentlichen Tochtergesellschaften der RheinEnergie und ist selbst eingebunden in entsprechende Richtlinien des Stadtwerke Köln Konzerns. Die wesentlichen Tochtergesellschaften haben eigene Risikoricthlinien. So gelten für die auf die RheinEnergie Trading GmbH ausgegliederten Geschäftsaktivitäten zusätzliche Regelungen in einem separaten Risikohandbuch. Darin

sind alle organisatorisch notwendigen Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten festgehalten. Darüber hinaus werden spezifische Festlegungen und Begrenzungen für die relevanten Risiken definiert und fortgeschrieben, die aus den Beschaffungs- und Handelsaktivitäten resultieren.

Die RheinEnergie führt mit allen Fachbereichen systematische Risikoinventuren durch. Ziel ist es, Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu dokumentieren. Auf dieser Basis ergreift das Unternehmen dann Maßnahmen zur Steuerung, Begrenzung und Minimierung von Risiken. In die Analysen fließen die denkbaren externen Marktrisiken, operative Betriebsrisiken und finanzwirtschaftliche Risiken mit ein. In das Risikomanagement wurden auch – entsprechend ihrer Beteiligungsquote und Wesentlichkeit – ausgewählte Beteiligungsunternehmen einbezogen.

Unter Berücksichtigung der gegebenen Gegensteuerungs- und Minimierungsmaßnahmen sind derzeit keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Derartige Risiken sind aus heutiger Sicht auch in absehbarer Zukunft nicht zu erkennen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Entwicklung zum Energiesystem der Zukunft wird von vielen energiepolitischen Vorgaben bestimmt, die für die betroffenen Unternehmen aus heutiger Sicht ein hohes Maß an Planungsunsicherheit bedeuten. Investitionen von Energieversorgern, insbesondere in den Bereichen Erzeugung und Verteilung, sind auf Jahrzehnte ausgelegt. Daher bedarf es für die investierenden Unternehmen in hohem Maße verlässlicher gesetzlicher energiepolitischer sowie regulatorischer Rahmenbedingungen. Diese hängen sehr stark vom energiepolitischen

Kurs auf europäischer und nationaler Ebene ab. Sowohl auf Ebene der Europäischen Union als auch auf Ebene des Bundes stehen auch in Zukunft erhebliche energiepolitische Weichenstellungen an, die substanzielle Auswirkungen auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung von Energieversorgern haben können. Im Rahmen der Dekarbonisierungsdebatte ist nunmehr nach der Konstituierung der neuen Bundesregierung inhaltlich von Festlegungen zu möglichen Kohleausstiegs-szenarien auszugehen. Angesichts der unbefriedigenden wirtschaftlichen Situation konventioneller Erzeugungsanlagen ergeben sich für die verbleibenden Energieerzeugenden Einheiten dadurch Chancen, dass die derzeit in vielen erzeugenden Einheiten nicht gegebene Wirtschaftlichkeit der Kraftwerke verbessert werden kann; andererseits kann es zu erheblichen Risiken aus einer gegenüber der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer frühzeitigen Abschaltung und einem weiteren Anstieg der erneuerbaren Energien kommen.

Zunehmende Risiken bei langfristig wirksamen Investitionsprojekten ergeben sich auch durch etwaige genehmigungsrechtliche Fragestellungen, die nicht oder nicht zeitgerecht gelöst werden können. Alle derartigen Aspekte haben Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen und zukünftige Ergebnisse aus diesen Investitionen.

Weiterhin sind Energieversorger in erheblichem Umfang Risiken aufgrund äußerer Eingriffe von Regulierungsbehörden, insbesondere der Bundesnetzagentur oder der Landesregierungsbehörden, ausgesetzt. Neben jährlichen Absenkungen der Erlösobergrenzen stehen insbesondere die Ergebnisse der Kostenerhebungen in der Sparte Strom zur Festlegung der entsprechenden Erlösobergrenzen noch aus, die unter anderem aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus für die nächsten Jahre mit einer sinkenden Eigenkapitalverzinsung zu Erlöseinbußen führen können. Bei allen genannten Maßnahmen ist davon auszugehen, dass es bei den Erträgen aus dem Netzgeschäft im Saldo zu weiteren Minderungen kommt. Auch wenn die Vorgaben der Bundesnetzagentur zur effizienzbedingten jährlichen Absenkung der Erlösobergrenze etwas reduziert worden sind, sind die Netzbetreiber und Dienstleister für die Netzbereiche aufgefordert, diesen negativen Auswirkungen auf die Wertschöpfung im Rahmen der Strom- und Gasnetze entsprechende Kosteneinsparungen und/oder Effizienzsteigerungen entgegenzusetzen.

Weitere Risiken können sich dadurch ergeben, dass Regulierungsbehörden in die Kalkulation von sonstigen Entgelten eingreifen. Hier ist insbesondere nicht ausgeschlossen, dass es zu Diskussionen insbesondere im Bereich der Wasser- und Fernwärmepreise mit entsprechenden Verfügungen der Kartellbehörden sowie negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation kommen kann.

Auswirkungen ergeben sich auch aus der Regulierung von Energiehandelsgeschäften. Die beiden EU-Verordnungen „EU Regulation on Wholesale Energy Market Integrity and Transparency (REMIT)“ sowie „European Market Infrastructure Regulation (EMIR)“ verpflichten die Marktteilnehmer, unterschiedlichste Informationen zu veröffentlichen und Transaktionen zu melden. Zu den Pflichten gehören ebenfalls die Standards aus der Market Abuse Regulation (MAR), die Entwicklung der MiFID II zu beobachten und notwendige Maßnahmen zu definieren. Alle genannten Aspekte führen zu erhöhtem administrativem Aufwand sowie zu einer nachhaltigen Erhöhung der Kosten im Handelsbereich.

Chancen ergeben sich für die RheinEnergie insbesondere durch laufende Projekte, mit denen Potenziale zur Prozessverbesserung sowie zur Effizienzsteigerung identifiziert und umgesetzt werden. RheinEnergie hat hierzu ein Benchmarking Projekt durchgeführt, auf dessen Grundlage im Geschäftsjahr 2017 seitens der prozessverantwortlichen Führungskräfte diverse kostensenkende und effizienzsteigernde Maßnahmen identifiziert wurden, die in den Jahren 2018 ff. umgesetzt werden sollen. Daneben hat die RheinEnergie im Rahmen der Diskussionen über die zukünftige strategische Ausrichtung eine Reihe von neuen Geschäftsfeldern identifiziert, die sich aus der grundlegenden Veränderung der Energiemärkte ergeben und in den Jahren 2018 ff. konsequent mit entsprechenden Ergebnispotenzialen entwickelt werden sollen. Dies wird eingebunden sein in einen systematischen Innovationsmanagement-Prozess. Damit beabsichtigt die RheinEnergie, zukünftig Marktchancen laufend und frühzeitig zu erkennen sowie Risiken rechtzeitig entgegenwirken zu können.

Grundlage für die Ausübung der Geschäftstätigkeit eines Energieversorgungsunternehmens sind technologisch anspruchsvolle und komplexe Anlagen. Trotz umfangreicher Vorsorge durch entsprechende Kontrollen, Wartungen, Be-

triebsführungskonzepte etc. können sich Risiken durch den Ausfall dieser Einheiten aus den unterschiedlichsten Gründen, beispielsweise Alter, Witterung etc., ergeben. Die Abwicklung vieler Prozesse erfolgt durch moderne und sehr komplexe IT-Systeme. Trotz hoher Sicherheits- und Wartungsstandards können sich insbesondere vor dem Hintergrund steigender Risiken durch Angriffe Dritter aus unterschiedlichen Umständen Einschränkungen der Nutzbarkeit und Verfügbarkeit dieser Systeme ergeben.

Was die vertraglichen Beziehungen zu den Kunden angeht, gibt es neben den typischerweise bestehenden Risiken aufgrund möglicher Forderungsausfälle, insbesondere im Hinblick auf verlässliche vertragliche Grundlagen, unverändert eine Vielzahl zum Teil neuer Fragestellungen (z.B. Klage der Verbraucherschutzzentrale), die rechtliche Risiken mit entsprechender wirtschaftlicher Relevanz darstellen.

Neben den energiepolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen haben insbesondere die Verhältnisse auf den Strom- und Gasmärkten erhebliche Auswirkungen auf die Ertragskraft. Die entscheidenden Parameter wie Öl-, Kohle-, CO₂-, Strom- und Gaspreise unterliegen unverändert erheblichen Schwankungen bei einem zwar leicht gestiegenen, aber immer noch niedrigen Strompreisniveau. Große Auswirkungen ergeben sich durch diese Preisentwicklung insbesondere auf die Wirtschaftlichkeit der Stromerzeugungsanlagen. Der deutliche und kontinuierliche Strompreisverfall in den letzten Jahren hat die wirtschaftliche Situation von Kraftwerksanlagen trotz einer mittlerweile erfolgten leichten Erholung unter Druck gesetzt und bei der RheinEnergie in den letzten Jahren zu nennenswerten Abwertungen verschiedener Kraftwerke geführt. Bei einer negativen Entwicklung der Differenz zwischen den Verkaufserlösen für Strom und den dafür anfallenden wesentlichen Erzeugungskosten besteht das Risiko, dass neben den negativen Auswirkungen auf die Wertschöpfung in zukünftigen Jahren weitere Wertberichtigungen auf Erzeugungsanlagen notwendig sein können. Umgekehrt können ein Anstieg der Strompreise beziehungsweise der Margen und/oder die Ein-

führung von entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Verbesserung der Wertschöpfung aus der Erzeugung führen.

Zusätzlich zu den Auswirkungen von Preisveränderungen ergeben sich weitere Chancen und Risiken aus der Entwicklung der abgesetzten Mengen. Neben Witterungseinflüssen können insbesondere konjunkturelle Einflüsse einen erheblichen Effekt auf Absatzmengen und -strukturen in den einzelnen Segmenten haben. Der große Kreis von Anbietern mit der einhergehenden Intensivierung des Wettbewerbs wird auch in Zukunft zu weiteren Kunden- und damit auch Mengen- und Margenverlusten führen. Zunehmend an Bedeutung gewinnt im Vertriebsgeschäft die Aufgabe, verloren gegangene Kunden zurückzugewinnen und insoweit Marktanteile zu stabilisieren oder zu erhöhen.

Wirtschaftliche Risiken aus dem Verlust von Konzessionen leiten sich aus dem Ausfall von Netzentgelten und Betriebsführungserlösen ab, aus vertrieblicher Sicht droht mittelbar der Verlust des Grundversorgerstatus.

Die Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten ist in den letzten Jahren von einem vergleichsweise niedrigen Niveau insbesondere der Langfristzinsen gekennzeichnet. In finanzwirtschaftlicher Hinsicht ergeben sich aus dieser Entwicklung Chancen und Risiken. Eine nachhaltige Erhöhung der langfristigen Zinsen beispielsweise würde zwar einerseits zu geringeren Belastungen im Zusammenhang mit langfristigen Personalverpflichtungen führen, andererseits aber auch die langfristigen Finanzierungskosten vor dem Hintergrund der gegebenen Fremdfinanzierungsmittel erhöhen.

In der Gesamtbewertung lassen sich keine bestandsgefährdenden Risiken feststellen.

Köln, den 26. März 2018

Der Vorstand

Dr. Steinkamp

Dr. Cerbe

Graefrath

Hassel

Südmeier